

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/779

KR.Nr. K 028/2008 (VWD)

**Kleine Anfrage Barbara Banga (SP, Grenchen): Stehen auch im Kanton Solothurn Kühe im Dreck? (12.03.2008);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Innerhalb von zwei Monaten wurden im Kanton Bern vier Fälle von stark vernachlässigten Tieren auf Bauernhöfen bekannt. Die Bilder von tief im Dreck stehenden, abgemagerten Kühen, toten Hühnern und total vernachlässigter Katzen haben aufhorchen lassen. Stimmen wurden laut, dass der Veterinärdienst schon länger von den schlimmen Zuständen gewusst habe, aber nichts unternommen hätte. Der im Kanton Bern zuständige Volkswirtschaftsdirektor, Andreas Rickenbacher, hat deshalb unverzüglich einen Bericht in Auftrag gegeben, der Klarheit schaffen soll. Er will Auskunft über die Kontrolltätigkeit des Veterinäramtes und über den Vollzug bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz. Er will wissen, wie gut der kantonale Veterinärdienst organisiert ist und verlangt diesbezüglich einen Vergleich mit anderen Kantonen. Gleichzeitig soll eine Arbeitsgruppe die Frage eines Tierschutzwaldes, analog zum Kanton Zürich, klären. Leider liegt es auf der Hand, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur im Kanton Bern solche Fälle von massiver Tierverschmächtigung und Tierquälerei vorkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.1 Gab es in den letzten zehn Jahren in unserem Kanton ähnliche Fälle auf Bauernhöfen wie im Kanton Bern? Wenn ja, wie viele und welche Massnahmen wurden eingeleitet? Kam es dabei zu Verurteilungen, und wie hoch fiel das Strafmass aus?
- 1.2 In welcher Regelmässigkeit werden Bauernhöfe durch das kantonale Veterinäramt kontrolliert? Werden Bauernhöfe, auf denen schon einmal die Tierschutzgesetzgebung missachtet wurde, häufiger kontrolliert? Wenn ja, wie oft? Um wie viele Betriebe handelt es sich dabei aktuell?
- 1.3 Informiert das Veterinäramt die zuständigen Stellen, wenn es auf Bauernhöfen Menschen antrifft, die mit der Situation aus verschiedentlichen Gründen überfordert scheinen und vermutet wird, dass deshalb bereits Anzeichen von Vernachlässigung der Tiere bestehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, an welche Stellen?
- 1.4 Ist das kantonale Veterinäramt personell ausreichend dotiert um sämtliche Kontrollen in den notwendigen Abständen durchzuführen? Und, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Kontrollen enorm wichtig, und auch von der Mehrheit der Bauernbetrieben, die ihre Tiere sauber und dem Tierschutzgesetz entsprechend halten, gewünscht werden, damit die

Landwirtschaft nicht in Verruf kommt.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Für die im Kanton Bern bekannt gewordenen Fälle von stark vernachlässigten Tieren auf Bauernhöfen ist der Veterinärdienst des Kantons Bern zuständig. Nähere Einzelheiten zu diesen Fällen entziehen sich daher unserer Kenntnis. Deshalb ist ein Vergleich im Sinne ‚ähnlicher Fälle‘ im Kanton Solothurn nicht möglich. Es wird nachfolgend deshalb auf jene Vorfälle im Kanton Solothurn Bezug genommen, die aus unserer Sicht als schwerwiegend beurteilt werden.

2.1 Zu Frage 1

In den letzten 10 Jahren gab es im Kanton Solothurn sechs Fälle, welche sich als schwerwiegend erwiesen. Den betroffenen Tierhaltern wurden umgehend konkrete Massnahmen wie sofortige Verbesserung der Stallhygiene, bessere Pflege der Tiere und die Vornahme einer angemessenen Fütterung verfügt. In zwei der genannten Fälle wurden die Tiere beziehungsweise ein Teil der Tiere beschlagnahmt. Die Akten zu diesen Fällen wurden an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Gemäss Angaben der Staatsanwaltschaft betrug das höchste ausgesprochene Strafmass 3'000 Franken. In einem Fall betrug die Strafe fünf Tage Gefängnis, bedingt erlassen auf eine Probezeit von zwei Jahren. Ein Verfahren ist hängig.

2.2 Zu Frage 2

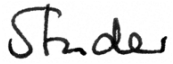
Der Veterinärdienst überprüft alljährlich 10 % aller Nutztierhaltungsbetriebe. Zusätzlich werden die von Dritten als Tierschutzfälle gemeldeten Nutztierhaltungen kontrolliert. Tierhaltungen mit nachgewiesenen Mängeln werden zudem wiederkehrend kontrolliert. Die Häufigkeit der Nachkontrollen variiert je nach Beurteilung der Schwere des Falles durch den Veterinärdienst und der Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der verfügten Massnahmen. Aktuell sind dies drei der oben erwähnten Fälle.

2.3 Zu Frage 3

In Fällen, bei denen Massnahmen verordnet werden müssen, informiert der Veterinärdienst jeweils das Gemeindepräsidium am Wohnsitz des fehlbaren Tierhalters sowie die Polizei. Es kommt vor, dass bei Vollzugsvollstreckungen die Gemeindebehörden um Unterstützung gebeten werden.

2.4 Zu Frage 4

Ja. Der Regierungsrat ist sich der vorliegenden Problematik bewusst und schenkt ihr die nötige Aufmerksamkeit. Der Veterinärdienst ist in der Lage, die erforderlichen Kontrollen in den notwendigen Abständen durchzuführen. Er wird dabei von der Polizei unterstützt. Zusätzlich begutachten weitere Vollzugstellen die Einhaltung der Tierschutznormen; es sind dies: die Lebensmittelkontrolle anlässlich der Überprüfung der hygienischen Milchgewinnung sowie die AgroControl bei der Überprüfung des ökologischen Leistungsausweises. Alle involvierten staatlichen Kontrollstellen sind angehalten, ihre erhobenen Daten zum besseren Vollzug untereinander auszutauschen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2) GK 2008-1358

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat